

Amts-Blatt

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 141.

Dinstag den 24. November

1846.

Gubernial - Verlautbarungen.

3. 1899. (1)

Nr. 25899/2646.

Eurende

über verliehene Privilegien. — In Folge der eingelangten hohen Hofkanzleidecrete vom 9. und 12. l. M., 3. 33218 und 33836, hat die k. k. allgemeine Hofkammer am 4. und 22. September l. J., im Sinne des Allerhöchsten Patentens vom 31. März 1832 die nachfolgenden Privilegien zu verleihen befunden: 1) Dem Jacob Friedrich Bareis, Maschinist, wohnhaft in Wien, Wieden, Nr. 201, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung und Verbesserung in der Construction der Wasserpumpen, wodurch diese einfacher sich darstellen, weniger Triebkraft bedürfen, und doppelt wirkend, einen ununterbrochenen Wasserstrahl geben. — 2) Dem Alois Zechmeister, Rothgärbermeister und Hausbesitzer, wohnhaft in Garming, B. D. B. B. in Niederösterreich, für die Dauer von drei Jahren, auf die Erfindung, dem gegärbten Leder jeder Art durch eine neue Behandlung mittelst Dampf, und eine eigens hierzu erfundene Schmiere mehr Haltbarkeit und Elasticität, und den daraus gefertigten Stiefeln und Schuhen durch ein gleichfalls hierzu erfundenes Verfahren mehr Dauerhaftigkeit zu verschaffen, wobei diese letzteren auch das Durchdringen der Feuchtigkeit beinahe gänzlich beseitigen, und mit Rücksicht auf die längere Dauer weit billiger zu stehen kommen, als die gewöhnlichen derartigen Erzeugnisse. — 3) Dem Johann Kasel, bürgerl. Drechsler, wohnhaft in Wien, Wieden, Nr. 253, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung und Verbesserung der sogenannten allgemeinen Taschenfeuerzeuge mit und ohne Cigarrenabschneider, welche ohne Charniere verschiebbar seyen, und alle schon bestehenden Taschenfeuerzeuge, rücksichtlich

der Sicherheit, Einfachheit und Billigkeit überreffen. — 4) Dem Johann Nep. Reithoffer, Privilegiumsbefitzer und Hausinhaber, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 253, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung in der Anwendung des Kautschuks (Gummilasticum) zu allen Gattungen Wagenfedern, wodurch der Stoß beim Fahren beseitigt, und das Fahren selbst gefahrloser werde. — 5) Dem Jacob Franz Heinrich Hemberger, Verwaltungs-Director, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 785, für die Dauer von einem Jahre, auf die Entdeckung und Verbesserung an den Webestühlen, um auf denselben nach einer eigenthümlichen Methode, mit weniger Kostenaufwand als bisher, einfache und figurenhaltige Zeuge, vorzüglich Fußteppiche aller Art, Borden und Kutschenverbrämungen, Sammt und andere ähnliche Fabrikate zu erzeugen. — 6) Dem Giuseppe Pelitti, Verfertiger von musikalischen Instrumenten aus Messing, wohnhaft in Mailand, Nr. 3187, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung eines musikalischen Instrumentes aus Messing, Pelittone genannt, welches ein Bass-Instrument von der Kraft von beiläufig drei Bombardons darstelle, einen viel angenehmeren Ton als diese besitze, und leichter zu behandeln sey. — 7) Dem Joseph Großmann, Kupferschmiedmeister und Hausbesitzer, wohnhaft in Braunnhirschen nächst Wien, Nr. 106, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung eines Apparates, um das Bier im Kühlstocke auf eine sehr zweckmäßige Weise in der kürzesten Zeit abzukühlen. — 8) Dem Eduard Schnepfer, geprüften Bandagist, wohnhaft in Wien, Neubau, Nr. 131, für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung der Bruchbänder, welche im Wesentlichen darin bestehe, daß an der Pilote eine besondere Federkraft vorherrschend, und hiedurch die Einwirkung derselben auf die Bruchstelle sicherer und

feſter ſey, als bei den biſher angewendeten Bruchbändern. — 9) Dem Caſpar Mons, Zahnarzt, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 1092, und dem Eduard Engelman, Zahntechniker, wohnhaft in Wien, Windmühle, Nr. 62, für die Dauer von drei Jahren, auf die Verbeſſerung in der Legirung der Platina mit Gold und Silber, welche ſich vor den biſher bekannten Legirungsarten durch beſondere Zweckmäßigkeit zur Zahntechnik und durch Wohlfeilheit der Erzeugniſſe auszeichne, wobei die auf die verbeſſerte Art erzeugten, von jedem Kupferzuſaße freien Legirungen, vom Speichel nicht angegriffen werden, ſich nicht im Geringſten oxydiren, keinen Metallgeſchmack erzeugen und ihre Farbe unveränderlich behalten. — 10) Dem Bernhard Berolſa, bürgerl. Goldarbeiter, wohnhaft in Wien, Neubau, Nr. 55, für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbeſſerung der elaſtiſchen Uhr- und Halsketten, Ohrgehänge, Braceletts und Ringe, welche im Weſentlichen darin beſtehe, daß die Ketten dieſer Art nicht mehr bloß aus Charnieren, ſondern auch aus Drahtgliedern verfertigt und die Elaſticität nicht durch Anwendung von Kautſchuk, ſondern von feinen Gold-, Silber- und Bronze-Drahtfedern erzielt werde. — 11) Dem Alois Ehrenhoffer, bürgerl. Drechſler, wohnhaft in Preßburg, (durch Henri Dekuſch, Spiegelfabriks-Director, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 879), für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung, durch einen aus beliebigem Holze oder Horn gedrehten Anſaß, Cigarren-Sparer genannt, das Aufwickeln des Tabakblattes der Cigarren gänzlich zu verhindern, das Feuchtwerden deſſelben zu beſeitigen, den eigenthümlichen Tabakgeſchmack beim Rauchen zu erhalten, und in der Regel den dritten Theil der Länge einer jeden Cigarre, welcher ſonſt als ungenießbar verworfen wird, zu erſparen. — 12) Dem Carl Hoſchek, Fabriks-Chemiker, wohnhaft in Prag, Nr. C. 340 II., für die Dauer von ſechs Jahren, auf die Erfindung, mittelſt einer eigenen Verfahrungsweiſe den Lack und die Lackfarben ſo zuzubereiten, daß durch deren Anwendung alle Arten von Wachſtöchern, Transparenzen und Fenſterrouleaux, dann alle Gattungen hieher einſchlagender Lackwaren aus jeder Art von Stoffen mit ſchönerem Deſſin, elaſtiſcher, feiner, dann von lebhafteren und eleganteren Farben als biſher erzeugt werden können, wobei die genannten Gegenſtände die beſondere Eigenschaft haben, daß ſie durchaus nicht, wie die biſher erzeugten, an der Luſt und Sonne leiden. — 13) Dem Joſeph Henſler, Mechaniker, wohnhaft in Wien, Wieden,

Nr. 198, (durch Eduard Onderka, Fabriks-Director, wohnhaft in Wien, Wieden, Nr. 198), für die Dauer von einem Jahre, auf die Entdeckung, aus Alkalien und Stein eine Seiſe, unter der Benennung Steinſeiſe zu erzeugen, welche in jedem Waſſer verwendbar ſey, und vermöge ihrer Hautverfeinerungs- und Reinigungskraft jede andere Seiſe übertreffe. — 14) Dem Auguſt Reiß, bürgerl. Spengler, wohnhaft in Wien, Laimgrube, Nr. 48, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung und Verbeſſerung eines Leuchters, wodurch die gänzliche Benützung der Kerzen erzielt werde. — 15) Dem Carl Bauer, k. k. priv. Ziegel-, Schiefer- und Kunſtdachdecker, und deſſen Söhne Carl und Ferdinand Bauer, wohnhaft in Wien, Wieden, Nr. 170, für die Dauer von drei Jahren, auf die Erfindung und Verbeſſerung von Rauchfang-Hüten, Dächern und Waſchinen jeder Art zum Auf- und Abſchrauben, welche im Weſentlichen darin beſtehen, daß bei dieſen ſchraubaren Rauchfängen weder inwendig noch auswendig das Waſſer über den Anwurf laufen könne; daß bei Entzündung des Ruſſes im Rauchfange deſſelbe abgeſperrt werden könne, wodurch das Feuer von ſelbſt erlöſche; daß dieſe Aufſätze, welche von beliebiger Farbe glaſirt, mit oder ohne Verzierungen verſehen, ja ſelbſt mit Buchſtaben geſchmückt werden können, ſtets ein reines Ausſehen erhalten, da das Durchfließen und Schweißen gänzlich beſeitigt ſey; daß der größte Sturmwind nicht den geringſten Schaden anrichten könne; daß endlich dem Rauchen in den Kaminen, Küchen und Zimmern ſehr leicht und ohne Koſten, durch bloßes Berwechſeln einer Form mit einer andern, abgeholfen werden könne, und die erwähnten Aufſätze bedeutend billiger, als die biſher bekannten, zu ſtehen kommen. — 16) Den Michael Pfurtscheller's Söhnen: Johann, Franz und Ferdinand Pfurtscheller, Eiſengeſchmiedewaren-Fabrikanten und Verleger, wohnhaft in Fulmeß, im Unter-Innthalen Kreiſe in Tyrol, für die Dauer von zehn Jahren, auf die Erfindung einer Feilhau-Maſchine, wodurch alle Gattungen von Feilen, vom größten bis zum feiſten Hiebe, in jeder beliebigen Größe mit Genauigkeit, und wenigſtens noch einmal ſo ſchnell als durch die geübteſte Handarbeit erzeugt werden. — Vom k. k. illyr. Gubernium. Laibach am 27. Oct. 1846.

Joſeph Freiherr v. Weingarten,

Landes-Gouverneur.

Joſ. Ed. Freih. Pino v. Friedenthal,
k. k. Gubernialrath.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 1900. (2) Nr. 9965.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird den unbekannten Rechtsnachfolgern nach Ludwig Dinzl, von Angerburg, mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider sie bei diesem Gerichte Fidel Terpinz und Herr Joh. Nep. Gandini Ritter v. Lilienstein, sub praes. 30. v. M., die Klage auf Zuerkennung der sogenannten Dinzl'schen Gült in der Aue eingebracht und um die richterliche Hilfe gebeten, worüber zur Verhandlung die Tagsatzung vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte auf den 22. Februar k. J. angeordnet worden ist.

Da der Aufenthaltsort der beklagten Rechtsnachfolger nach Ludwig Dinzl von Angerburg, diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Johann Oblak als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechts-sache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden demnach dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Oblak, Rechtsbehilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden.

Laibach am 3. November 1846.

3. 1890. (2) Nr. 9994.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem unbekannt wo befindlichen Joseph Morak, und seinen gleichfalls unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Aloisia Makoviz, mütterlich Maria Makoviz'sche Rechtsnachfolgerin, die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung jeder Forderung aus dem seit 9. Juli 1806, auf dem Hause sub Cons. Nr. 3, hier in der Stadt intabulirten Schuldschein ddo. 9. Juli 1806, pr. 400 fl. C. M. eingebracht, worüber zur Verhandlung die Tagsatzung auf den 8. Februar 1847 angeordnet wird.

Da der Aufenthaltsort der obgedachten Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden

abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Oblak als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechts-sache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Oblak, ihre Rechtsbehilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden.

Laibach den 3. November 1846.

3. 1889. (3) Nr. 3241. Crim.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Criminal-Gerichte in Krain wird hiemit bekannt gemacht:

Es werde zur Bekleidung der im hiesigen Inquisitionshause Verhafteten eine Quantität von 226 $\frac{2}{4}$ Ellen $\frac{7}{4}$ br. aschenfarbenen Tuches, die Elle 1 fl. 12 kr., 271 fl. 48 kr.; — 17 Pfund 26 Loth grauem Nähzwirn, das Pfund 48 kr., 14 fl. 15 kr.; — 308 Duß. Eisendrathhasteln, à 3 kr., 15 fl. 24 kr.; — 20 Pfund 13 Loth weißen Nähzwirn, à fl., 20 fl. 24 $\frac{2}{4}$ kr.; — 22 $\frac{1}{2}$ Elle weiße Bandeln, à $\frac{3}{4}$ kr., 16 $\frac{3}{4}$ fl.; — 60 Ellen ordin. Bandeln, à $\frac{1}{2}$ kr., 30 kr.; — 140 Paar neue Strümpfe, à 24 kr., 56 fl.; — 80 Paar neue mit Nägel beschlagene Schuhe, à 1 fl. 45 kr., 140 fl.; — 40 Stück Winterkosen, à 2 fl. 30 kr., 5 $\frac{1}{2}$ Pfund schwer, 100 fl.; — 20 Paar lederne Fußschienen, Garnituren, à 1 fl., 20 fl.

Macherlohn für sämtliche Sorten:

30 Männerrockl, à 12 kr., 32 Stück Männerleibl, à 5 $\frac{3}{4}$ kr.; — 90 Paar Männerhosen, à 12 kr.; — 150 Stück Männerhemden, à 6 kr.; — 4 Stück Weibercorsetten, à 12 kr.; — 4 Stück Weiberkittel, à 11 kr.; — 15 Stück Weibervortücher, à 1 kr.; — 30 Stück Weiberhemden, à 5 kr.; — 140 Stück Leintücher, à 2 $\frac{1}{4}$ kr.; — 30 Stück Strohsäcke, à 5 $\frac{3}{4}$ kr.; — 10 Stück Kopfpölster, à 1 $\frac{1}{4}$ kr. — Alles zusammen beträgt die Summa von . . . 54 fl. 35 $\frac{1}{2}$ kr.

Summa . . . 693 fl. 13 $\frac{3}{4}$ kr. benöthiget, welche im Wege der Vicitation von den Mindestbietenden beizuschaffen sind.

Die Erstehungslustigen werden demnach zu der auf den 1. December d. J. früh um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte im Sitticherhofe angeordneten Tagsatzung mit dem Bemerken eingeladen, daß die Muster der dießfälligen Lieferung, welche am Tage der Licitation zur Einsicht vorliegen werden, bis hin in dem dießlandrechtlichen Expedite eingesehen werden können.

Laibach am 17. November 1846.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1893. (1) Nr. 2896.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Schneeberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Taxamtes der Herrschaft Schneeberg, gegen Anton Egainer von Großoblat, pct. schuldiger 24 fl. 15 kr. c. s. c., in die executive Feilbietung der, von diesem, beim Georg Egainer aus Großoblat, aus dem durch a. h. Majestätsurtheil ddo. intim. 24. Jänner 1846, 3. 1187, zu erfuchen habenden, auf der, dem Georg Egainer gehörigen, der Herrschaft Naddischeg sub Urb. Nr. 21, Rect. Nr. 342 dienstbaren Halbhube pränotirten, dann executive intabulirte Forderung pr. 100 fl. c. s. c. gewilliget, und zu deren Vornahme 3 Feilbietungstermine, auf den 18. December l. J., 18. Jänner und 18. Februar 1847, jedesmal früh 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet, daß diese Forderung nur bei der dritten Tagsatzung auch unter ihrem Kennwerthe hintangegeben werden würde.

Bezirksgericht Schneeberg am 3. November 1846.

3. 1894. (1) Nr. 2779.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Schneeberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Helena Pitti, durch ihren Ehegatten Jur Pitti von St. Veit, als Tabulargläubigerin, in die Licitation der, von der Agnes Sakraischeg unterm 28. September 1844, 3. 1656, um 1041 fl. im Executionswege erstandenen, sub Urb. Fol. 196, Rect. Nr. 448, der löblichen Herrschaft Naddischeg dienstbaren Mahlmühle, oder mit 45 kr. beansagten Hubrealität ihres Ehegatten Jacob Sakraischeg zu Vozhkon, auf Gefahr und Kosten der gedachten Erstehenden, wegen nicht erfüllten Licitationsbedingungen gewilliget, und hiezu ein einziger Termin auf den 19. December l. J., Vormittag um 9 Uhr in loco der Realität mit dem bestimmt worden, daß dieselbe hierbei auch unter ihrem Schätzungswerthe pr. 240 fl. hintangegeben werden würde, dann, daß der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen täglich hieramts eingesehen werden können.

Bezirksgericht Schneeberg am 20. October 1846.

3. 1879. (3)

E d i c t.

Nr. 3240.

Vom k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird dem unbekannt wo befindlichen Kaspar Klemenz und seinen gleichfalls unbekannten Erben hiemit bekannt gegeben: Es habe wider sie Lucas Bolle, aus Hrenovitz, die Klage auf Zuerkennung des Eigenthums der, der löblichen Staatsherrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 1093 dienstbaren Hoffstätte sammt An- und Zugehör in Hrenovitz, aus dem Titel der Erstzung angestrengt, worüber die Tagsatzung zum ordentlichen mündlichen Verfahren auf den 5. Februar 1847 früh 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde. — Das Gericht, dem der Aufenthalt der Geklagten unbekannt ist, und da sie aus den k. k. Erbländen abwesend seyn können, sand ihnen auf ihre Gefahr und Kosten einen Curator, in der Person des Matthäus Dolles aus Bandoll, aufzustellen, wovon sie zu dem Ende in die Kenntniß gesetzt werden, damit sie zu obiger Tagsatzung entweder persönlich zu erscheinen, oder einen andern Sachwalter zu ernennen und hieher bekannt zu machen, oder ihre Rechtsbeihilfe dem oberröhmischen, von hieramts aufgestellten Curator rechtzeitig an die Hand zu geben wissen mögen; widrigenfalls sie sich die nachtheiligen Folgen selbst beizumessen haben werden.

k. k. Bezirksgericht: Senofetsch am 24. October 1846.

3. 1895. (2)

E d i c t.

Nr. 1693.

Alle Jene, welche auf den Nachlaß des zu St. Ruprecht am 10. Mai l. J. ab intestato verstorbenen Grundbesizers, Andreas Stergar, aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche zu machen vermeinen, haben solche bei der auf den 14. December l. J., früh um 9 Uhr hieramts angeordneten Liquidations-, zugleich Abhandlungstagsatzung bei sonstigen Folgen des § 814 a. b. G. B., geltend zu machen.

Bezirksgericht Neudegg am 2. November 1846.

3. 1882. (3)

E d i c t.

Nr. 2618.

Vom Bezirksgerichte Krupp, als Realinstanz, wird hiemit bekannt gemacht: Es seyen über Ansuchen des löblichen Bezirksgerichtes Gottschee zur Vornahme der von diesem Gerichte in der Executionsfache des Hrn. Joseph Kosler von Ortenegg wider Johann Dicherne von Stokendorf bewilligten executiven Feilbietung der, dem Letzteren gehörigen, der Herrschaft Eschernembl sub Curr. Nr. 84 und 203 dienstbaren, auf 380 fl. geschätzten 2 Überlandsweingärten sammt Keller in Großrodine, 3 Taglagungen, nämlich auf den 21. December 1846, dann 21. Jänner u. 22. Febr. 1847, immer Vormittag von 9 bis 12 Uhr im Orte der Pfandrealityäten mit dem Beisatze angeordnet worden, daß solche bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe würden hintangegeben werden.

Die Grundbuchsextracte, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

Bezirksgericht Krupp am 6. November 1846.

Gubernial - Verlautbarungen.

3. 1891. (2)

Nr 25432/2593.

C u r r e n d e

des kaiserl. königl. illyrischen Guberniums über verliehene Privilegien.

Zufolge eingelangten hohen Hofkanzlei-Decretes vom 7. I. M., Zahl 33217, hat die k. k. allgemeine Hofkammer am 28. August l. J., Zahl 34488, im Sinne des allerhöchsten Patentes vom 31. März 1832 die nachfolgenden Privilegien zu verleihen befunden: — 1) Dem Adolph Cantor, Chemiker und Colorist, wohnhaft in Teplitz in Böhmen, derzeit in Reindorf bei Wien, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung und Verbesserung in der Färberei und Druckerei, welche im Wesentlichen darin bestehen, daß die zeitraubenden und kostspieligen Verfahungsarten der Adrianopol-Rothfärberei durch ein weit schnelleres und billigeres Verfahren ersetzt, und vegetabilische Faserstoffe, als: Hanf, Flach, Baumwolle u. s. w., so wie animalisch-vegetabilische Faserstoffe, als Seide u. s. w.; dann die daraus gefertigten Gespinnte, Zwirn, Stoffe, oder wie immer Namen habende Erzeugnisse, so wie auch jene Stoffe, die aus gemischten Garnen bestehen, z. B. aus einer baumwollenen Kette und einem schafwollenen Schusse u. s. w., schöner und dauerhafter gefärbt und gedruckt werden, als es bisher geschehen sey. — 2) Dem Johann Baumer, Bäckermeister und Hausbesitzer, wohnhaft in Schwadorf, B. u. B. B. in Niederösterreich, für die Dauer von drei Jahren, auf die Erfindung in der Erbauung von Backöfen von Guß- und Blechisen, wobei am Brennmaterial erspart, das Auspußen beseitigt, ununterbrochen Gebäck erzeugt werden könne, und zu deren Aufstellung bedeutend weniger Raum, als zu den gewöhnlichen Öfen erfordert werde. — 3) Dem Georg Heidenwag, bürgerl. Schlossermeister und Maschinist, wohnhaft in Wien, Wieden, Nr. 268, für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung in der Construction der Eisenbahn-Ausrückständer, welche im Wesentlichen darin bestehe, daß durch Anwendung eines Getriebes die Zugstangen dieser Ausrückständer sowohl in horizontaler, wie auch in verticaler Richtung immer senkrecht auf die Bahnschienen wirken, wodurch die Ein- und Ausrückung viel leichter zu handhaben sey, und daher im Abstellen der Bahn die größtmögliche Sicherheit erzielt werde. —

4) Dem Joseph und Anton Selka, Privilegien-Besitzer, wohnhaft in Wien, Leopoldstadt, Nr. 348, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung, mittelst einer Maschine die Parketen und Dielen der Zimmer und in außerordentlich kurzer Zeit viel schöner, dauerhafter und billiger als bisher zu glänzen. — 5) Dem John Leslie, Privatier, wohnhaft in London, (durch Dr. Franz Fav. Kny, niederöstr. öffentl. Civil- und Militär-Agent, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 882,) für die Dauer von vier Jahren, auf die Verbesserung an den Gasbrennern, welche im Wesentlichen darin bestehe, daß auf dem Punkte, wo die Verbrennung des Gases ihren Anfang nimmt, der Flamme ein viel größeres Volumen atmosphärischer Luft zugeführt werde, als dieses nach den bisher gebräuchlichen Methoden geschehen konnte. — 6) Dem Abraham Dixon, Handelsmann, wohnhaft in Brüssel, (durch Dr. Joseph Horniker, Hof- und Gerichts-Advocat, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 1118,) für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung, welche im Wesentlichen in Vervollkommnungen an den Wagenrädern und ihres Zugehörts bestehe, um sie in den Eisenbahnen die ausweichenden Linien nehmen zu lassen. — 7) Dem Wilhelm Mehner, Hauseigenthümer und Horn- und Perlenmutterknöpf-Fabrikant, wohnhaft in Wien, Gumpendorf, Nr. 189, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung, vermittelst eines Heizapparates den Schmelzproceß zur Erzeugung von eisenblausaurem Kali in weit kürzerer Zeit und mit einer Ersparung von fünfzig Percent am Brennmaterial gegen das bisherige Verfahren zu bewirken, wobei auch um ein Drittheil mehr an Product gewonnen werde. — 8) Dem G. Adam Franke, Ingenieur der k. k. priv. Maschinen-Fabrik zu Ofen, wohnhaft in Ofen, (durch H. D. Schmid, k. k. priv. Maschinen-Fabrikanten, wohnhaft in Wien, Landstraße, Nr. 144,) für die Dauer von drei Jahren, auf die Entdeckung und Verbesserung, mittelst eines neuen Regulators (paraboloidischer Centrifugal-Regulator genannt) die Geschwindigkeit der Dampfmaschinen besser zu reguliren, als es durch den bisher gebräuchlichen Regulator von Watt geschehen sey. — Laibach am 26. October 1846.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Jos. Ed. Freiherr Pino v. Friedenthal,
k. k. Gubernialrath.

3. 1875. (3)

Nr. 25, 164.

Verlautbarung.

Vom Beginne des Verwaltungsjahres 1846/47 sind nachstehende krainische und kärntner'sche Studentenstiftungen wieder zu besetzen, und zwar: A. Krainische Stiftungen: 1) Die von dem Priester Primus Debelak errichtete Stiftung, im dormaligen Jahresertrage von 27 fl. G. M. Zum Genuße derselben ist berufen, bloß ein studierender Knabe aus des Stifters Verwandtschaft, der diese Stiftung auch, wenn er zum geistlichen Stande gelangen sollte, fortgenießen kann. Das Präsentationsrecht gebührt den Anverwandten des Stifters zu St. Georgen bei Krainburg und der Stiftungsgenuß ist auf keine Studienabtheilung beschränkt. 2) Die vom Pfarrvicar zu Kropp, Gaspar Glavatic, errichtete Stiftung jährl. 35 fl. G. M. Zum Genuße sind bloß solche Studierende bestimmt, die von den Brüdern oder Schwestern des Stifters abstammen. Der Stiftungsgenuß ist auf keine Studienabtheilung beschränkt. — 3) Bei der vom gewesenen hiesigen Domprobste Georg Gollmayr errichteten Studentenstiftung der 2. und 3. Platz, jeder in Folge der von Sr. fürstl. Gnaden, dem gegenwärtigen Herrn Fürstbischöfe von Laibach, Anton Alois Wolf, laut Urkunde vdo. 1. Februar 1844 gemachten Zustiftung, im dormaligen jährlichen Ertrage von 70 fl. 32 kr. G. M. Hierauf haben Anspruch, arme wohlgesittete Studierende aus Oberkrain. Das Präsentationsrecht gebührt dem hiesigen fürstbischöfl. Ordinariate. Der Stiftungsgenuß ist auf keine Studienabtheilung beschränkt. — 4) Die vom Valentin Hojzhar errichtete Stiftung, im dormaligen Jahresertrage von 33 fl. 54 kr. G. M., zu welcher ein Studierender aus des Stifters Verwandtschaft, in Ermanglung desselben sodann ein aus der Laibacher Vorstadt Krakau gebürtiger Studierender mit der Verpflichtung berufen ist, in jedem Monate zweimal zur Beicht zu gehen, und alle Wochen 3 heil. Messen beizuwohnen. Der Genuß ist auf keine Studienabtheilung und Ort beschränkt. Das Präsentationsrecht steht dem hiesigen fürstbischöfl. Ordinariate zu. — 5) Bei der vom Andreas Krön errichteten Stiftung der 3. Platz, im dormaligen Jahresertrage von 33 fl. 22 kr. G. M. Zum Genuße sind berufen, studierende Söhne armer Bürger aus Laibach, Krainburg oder Oberburg, vorzüglich aber aus der Verwandtschaft des Stifters, nur müssen die Studierenden mindestens Schüler

der 1. Humanitäts-Classe seyn. Der Stiffling hat sich auf die Musik zu verlegen, und die Stiftung kann nach zurückgelegten philosophischen Studien nur noch in der Theologie fortgenossen werden. Das Präsentationsrecht steht dem hiesigen f. b. Ordinariate zu. — 6) Die vom gewesenen Pfarrer zu Oberlaibach, Lucas Marenig, errichtete Studentenstiftung im dormaligen Jahresertrage von 29 fl. 6 kr. G. M. Zum Genuße dieser sind arme Studenten aus Wippach, und unter diesen vorzugsweise jene berufen, die mit dem zu Wippach gewesenen Pfarrer Repitsch verwandt sind. Das Präsentationsrecht gebührt dem jeweiligen Pfarrer zu Wippach. — 7) Das 2. Musikfond. Stipendium, im Jahresertrage von 50 fl. G. M., bestimmt für Studierende, die der Musik kundig sind und ihre musikalischen Kenntnisse weiter vervollkommen. Der Genuß ist auf keine Studienabtheilung beschränkt. Die Verleihung übt dieses Subernium aus. — 8) Die vom Priester Thomas Pollak errichtete Stiftung, im Jahresertrage von 20 fl. G. M., zu deren Genuße vor Allen Studierende aus des Stifters Verwandtschaft berufen sind. Der Genuß der Stiftung hat bis zur Zurücklegung der philosophischen Studien zu dauern, und nur dann, wenn kein anderer bedürftiger Studierender aus des Stifters Verwandtschaft vorhanden ist, kann dem Stiffling der Genuß der Stiftung bis zur Vollendung der sämtlichen Studien belassen werden. Unter Verwandten entscheidet die Nähe des Verwandtschaftsgrades. In Ermanglung von Verwandten sind sodann aus der Pfarr Obergörjach gebürtige Studierende berufen. Unter gleich qualificirten entscheidet die Dürftigkeit. Ein nicht verwandter Stiffling muß im Falle, als ein Stiftungsfähiger Verwandter vorkommt, demselben weichen. Kommen zwei Stiftungswerber mit gleicher Qualifikation vor, so sollen sie die Stiftung zu gleichen Theilen genießen, dieß hat auch von Verwandten zu gelten, wenn sie im gleichen Verwandtschaftsgrade stehen. Das Präsentationsrecht steht den Verwandten des Stifters, und nur bei gewissen Fällen dem jeweiligen Pfarrer und Caplan von Görjach zu. — 9) Die vom Anton Raab errichtete Stiftung, im dormaligen Jahresertrage von 189 fl. 48 kr. G. M. Diese ist bestimmt für einen Studierenden aus des Stifters oder dessen Gattinn Verwandtschaft, und kann so lange genossen werden, als dieser zufolge seiner Studien in einen geistlichen Orden treten, oder Weltpriester werden kann. Das

Präsentationsrecht steht dem hiesigen Stadt-
magistrate zu. — 10) Bei der Lorenz Ratsch-
ky'schen Stiftung der bedingt (nämlich bis sich
kein zweiter kompetenzfähiger Jüngling darum
bewirbt) zur Halbscheide verliehene 2. Platz,
im Jahresertrage von 37 fl. 42 kr. E. M.
Hierauf haben bloß studierende Anverwandte
des Stifters Anspruch, wobei jedoch jene von
der männlichen Linie, mit dem Zunamen Ratschky,
den Vorzug vor jenen von den weiblichen Ab-
stammenden haben. Das Präsentationsrecht ge-
bührt dem jeweiligen Pfarrer zu Kostel. Dieses
Stipendium kann von den Normalschulen an
bis zur Vollendung der Studien genossen wer-
den. Beigefügt wird, daß, wenn sich in der
Kompetenzfrist darum kein Kompetenzfähi-
ger bewirbt, der Jahresertrag pro 1816/17
sodann seiner weitem stifterischen Bestimmung
zugeführt werden wird. — 11) Bei der vom
Priester Georg Thomas errichteten Studenten-
stiftung (Kumpler'sche benannt) der 1. Platz,
im dermaligen Jahresertrage von 30 fl. E. M.
Zum Genuße sind berufen studierende Knaben
aus der nächsten Befreundschaft des Stifters, in
Ermangelung derselben sodann aus der Befreundt-
schaft des Friedrich Persche, bei Abgang sol-
cher endlich studierende überhaupt. Der Ge-
nuß ist übrigens auf keine Studienabtheilung
beschränkt. Das Präsentationsrecht übt der Prie-
ster Dr. Adam Lucas Kumpler aus. — 12) Bei
der vom Priester Matthäus Schigur errichte-
ten Studentienstiftung der 1. Platz, im derma-
ligen Jahresertrage von 41 fl. 12 kr. E. M.
Hierauf haben Anspruch solche studierende,
a) die mit dem Stifter von männlicher oder
weiblicher Seite verwandt sind, wobei je-
doch die Ersteren einen Vorzug vor den Letztern
haben; b) sodann jene, die im Dorfe St. Veit
im Wippacher Thale, endlich c) jene, die im
Wippacher Thale überhaupt geboren sind. Der
Stiftungsgegnuß ist auf keine Studienabtheilung
beschränkt. Das Präsentationsrecht gebührt dem
Pfarrvicar von St. Veit bei Wippach. — 13) Bei der
Adam Schape'schen Stiftung der 1. Platz, im derma-
ligen Jahresertrage von 19 fl. 50 kr. E. M. Zum Genuße ist berufen, ein stu-
dierender Verwandter des Stifters, bei Ab-
gang desselben ein armer Studierender aus der
Stadt Stein gebürtig. Das Präsentations-
recht übt die Vorstehung der Stadt Stein aus.
Der Stiftungsgegnuß ist auf keine Studienab-
theilung beschränkt. — 14) Die von Andreas
Schurbi errichtete Stiftung jährlicher 28 fl.
E. M. Diese ist bestimmt für Studierende aus

den drei hiezu berufenen Familien, deren Re-
präsentanten und nächsten Anverwandten des
Stifters Andreas Schurbi, Mathias Sluga,
und Martin Waupetitsch im Bezirke Münden-
dorf sind. — Der Stiftungsgegnuß ist auf keine
Studienabtheilung beschränkt. — 15) Bei der
vom Priester Christoph Skofitsch errichteten Stif-
tung der 2. Platz, im dermaligen Jahresertrage
von 63 fl. 30 kr. E. M. Zum Genuße sind be-
rufen studierende überhaupt. Nach zurückge-
legten philosophischen Studien kann diese Stif-
tung nur noch in der Theologie fortgenossen wer-
den. Das Präsentationsrecht steht dem jewei-
ligen Herrn Fürstbischöfe von Laibach zu. — 16) Bei der von Mathias Sluga errichteten
Studentienstiftung der 1. Platz, im dermaligen
Jahresertrage von 65 fl. 44 kr. Hierauf haben
Anspruch solche studierende, a) welche von der
im Dorfe Fauchen, im Bezirke Laß, und ander-
wärtig sich befindenden Verwandten des Stif-
ters und zwar aus der väterlich Sluga- u. mütter-
lich Kral'schen Familie abstammen; nach deren Aus-
sterben, b) welche mit dem Stifter überhaupt ver-
wandt sind; bei deren Abgang c) die aus der Nach-
barschaft St. Johann des Täufers zu Fauchen ge-
bürtig; endlich d) die Krainer überhaupt sind.
Der Genuß ist auf keine Studienabtheilung
beschränkt. Das Präsentationsrecht gebührt zu-
vörderst gemeinschaftlich den nächsten Verwand-
ten aus der besagten Familie. — 17) Die 1.
Georg Suppan'sche Studentienstiftung, im der-
maligen Jahresertrage von 44 fl. 36 $\frac{2}{4}$ kr.
Zum Genuße sind berufen, vor Allem arme stu-
dierende Anverwandte des Stifters, in deren Er-
mangelung sodann studierende aus der Pfarre
Kodain, endlich auch aus den Pfarren Bigaun,
Radmannsdorf, Leß und Löschach gebürtig.
Das Benennungsrecht steht dem hiesigen fürst-
bischöflichen Ordinariate zu. — 18) Die vom
Andreas von Steinberg, Bischof von Scopia
und Probst zu Rudolphswerth errichtete Stif-
tung, im dermaligen Jahresertrage von 59 fl.
54 kr. E. M. Diese ist für Studierende aus
der Familie von Steinberg, in deren Ermang-
lung aber aus der Familie Gladich bestimmt,
und der Stifftung muß entweder in Graz oder
Wien studieren. Das Präsentationsrecht gebührt
dem von Steinberg'schen Beneficiaten am hei-
ligen Grabe nächst Laibach, und das Verlei-
hungsrecht der Familie von Steinberg. Der
Stiftungsgegnuß ist auf keine Studienabthei-
lung beschränkt. — 19) Bei der Georg Löt-
tinger'schen Stiftung der 3. Platz, im Jahres-
ertrage von 50 fl. E. M. Zum Genuße, der auf

keine Studienabtheilung beschränkt ist, sind berufen Studierende aus der Pfarre Oberlaibach, Billtharab oder Veldeß. Das Präsentationsrecht steht dem Beneficianten zu Schönbrunn im Oberlaibacher Bezirke zu. — 20) Die Friedrich Weitenhiller'sche Stiftung, im dermaligen Jahresertrage von 15 fl. 20 kr. G. M. Diese ist bestimmt für einen armen, gut studierenden Schüler der 2. Humanitätsklasse und der Genuß desselben ist lediglich auf ein Jahr beschränkt. Das Präsentationsrecht übt der bevollmächtigte Weitenhiller'sche Patronats-Representant, Johann Nischolzer in Laibach, aus. — B. Kärntner'sche Stiftungen. 21) Bei der Eberndorfer Stiftung der 3. Platz, im dermaligen Jahres-Ertrage von 17 fl. 40 kr. G. M., zu dessen Genuße vorzugsweise studierende Söhne der Unterthanen der Herrschaft Eberndorf berufen sind; der Stiftungswerber muß jedoch der windischen Sprache kündig seyn und sich darüber auch ausweisen. — Der Stiffling hat täglich einen Rosenkranz für das Erzhauß Oesterreich und für die übrigen Stifter zu beten. Die Stiftung kann von der Normal-schule an durch alle Studienabtheilungen genossen werden. Das Präsentationsrecht übt die Herrschaft Eberndorf aus. — 22) Bei der vom Bartholmä Heinschitz errichteten Stiftung der 1. und 2. Platz, jeder im dermaligen Jahresertrage von 30 fl. 20 kr. G. M. Zum Genuße sind berufen, solche Studierende, a) die dem Stifter verwandt; bei dem Abgang sodann b) die aus der Perger Pfarre, jedoch nicht aus dem Markte und Burgfried Greisenburg; in deren Ermanglung c) die aus der Pfarre Grissen, Heimbürg, St. Stephan und St. Peter; d) dann die aus der Pfarre Eberndorf oder aus den Ortschaften Pirk und Prebelsdorf; endlich e) die aus den nahen Ortschaften derselben gebürtig sind, jedoch müssen sie stets Kärntner seyn. Das Präsentationsrecht gebührt dem jeweiligen Stadtpfarrer zu St. Egidien in Klagenfurt. Der Genuß ist auf keine Studienabtheilung beschränkt. — 23) Die vom Priester Thomas Kuralt errichtete Stiftung, im dermaligen Jahresertrage von 27 fl. 24 kr. G. M. Diese ist bestimmt für arme studierende eheliche Söhne von den Verwandten des Stifters, oder aber von Bürgern oder Bauern in dem Pfarrbezirke Paternion. — Der Stiftungsgenuß ist auf die Gymnasial-Studien beschränkt, und kann nur aus erheblichen Ursachen höchstens auf weitere 2 Jahre ausgedehnt werden. Das Präsentationsrecht

übt der jeweilige Besitzer der Herrschaft Paternion, gemeinschaftlich mit dem jeweiligen Pfarrer zu Paternion aus. — 24) Die vom Fürstbischöfe Otto von Gurk errichtete Stiftung, im dermaligen Jahresertrage von 32 fl. 28 kr. G. M. Diese ist bestimmt für einen Studierenden überhaupt. Der Genuß ist auf keine Studien beschränkt. Das Präsentationsrecht steht dermalen dem l. f. Gurker Consistorium zu Klagenfurt zu. — 25) Die vom Georg Johann Freiherrn v. Wentheim errichtete Stiftung, im dermaligen Jahresertrage von 28 fl. 10 kr. G. M. Diese ist bestimmt a) für wahrhaft dürftige studierende Bauern- und Bürgerkinder des Pfarrbezirkes oder Marktes Spital in Oberkärnten; b) bei deren Abgang arme Studierende aus Oberkärnten und in Ermanglung dieser c) sodann erst studierende Kärntner überhaupt. Der Genuß ist auf die Gymnasialstudien beschränkt. Das Präsentationsrecht gebührt dem jeweiligen Pfarrer zu St. Peter und Paul in Klagenfurt. — 26) Die Oswald Gutsmann- und Weuf'sche Stiftung, im dermaligen Jahresertrage von 29 fl. G. M. Zum Genuße sind berufen arme Krainer aus der Gegend Raunina im Görzer'schen und vorzugsweise Weuf'sche Verwandte. Der Stiftungswerber muß der windischen oder krainischen Sprache mächtig seyn, und sich darüber ausweisen. Die Stiftung kann von der 2ten Normalklasse an durch alle Studien genossen werden. Das Präsentationsrecht steht dem jeweiligen Pfarrer zu Radssberg zu. Diejenigen Studierenden, welche eines dieser Stipendien zu erhalten wünschen, haben für jedes abgefordert, da auf alternative Gesuche keine Rücksicht genommen wird, einzuschreiten, und ihre dießfälligen, mit dem Taufscheine, dem Armuthszeugnisse vom Jahre 1846, dann dem Impfungs- und den Schulzeugnissen von den beiden Semestern des Schuljahres 18⁴⁵/₄₆, so wie im Falle, daß sie das Stipendium aus dem Titel der Verwandtschaft in Anspruch nehmen wollen, mit dem legalen Stammbaume und andern weiters erforderlichen Beweisdocumenten belegten Gesuche, und zwar bezüglich jener ad 3, 4, 5, 15 und 17 unmittelbar bei dem hiesigen fürstbischöflichen Ordinariate, bezüglich jener ad 24 bei dem fürstbischöflichen Gurker Consistorium zu Klagenfurt, bezüglich der übrigen aber im Wege der betreffenden Studien-Directorate längstens bis 15. December 1846 anher zu überreichen. — Laibach am 24. October 1846.